

Stadtverwaltung Zweibrücken
Kfz-Zulassungsstelle
66482 Zweibrücken
Tel.: 06332/871-334
Fax: 06332/871-348



**Vollmacht zur Vorlage
bei der Kfz-Zulassungsbehörde**

Erteiler der Vollmacht (künftiger Fahrzeughalter):

Familienname bzw. Firmenname _____
Vorname _____
Straße und Hausnummer _____
PLZ und Wohnort/Firmensitz _____

Bevollmächtigte Person bzw. Firma

Familienname bzw. Firmenname _____
Vorname _____
Straße und Hausnummer _____
PLZ und Wohnort/Firmensitz _____

Hiermit bevollmächtige ich die obenstehende Person, das Fahrzeug mit dem Kennzeichen bzw. der Fahrzeug-Identifizierungsnummer

auf meinen/unseren Namen zuzulassen bzw. umzuschreiben und alle hierzu erforderlichen Angaben zu machen. Ich bin damit einverstanden, dass die Zulassungsbehörde der bevollmächtigten Person eventuell bestehende Kostenrückstände aus vorausgegangenen Zulassungs-/Abmeldeverfahren mitteilen darf.

Ich erkläre mein Einverständnis, dass dem/der Bevollmächtigten meine kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse bekannt gegeben werden dürfen. Die Vollmacht umfasst auch den/die Empfänger/in eines etwaigen Bescheides über die Kraftfahrzeugsteuer oder einer entsprechenden Vorauszahlung, wenn dieser bei der Zulassung erteilt wird.

Die Bescheinigung gilt in Verbindung mit dem gültigen Personalausweis bzw. Reisepass des Fahrzeughalters und der bevollmächtigten Person. Eine Einzugsermächtigung für die Kfz-Steuer (SEPA-Mandat) ist unabhängig dieser Vollmacht der Zulassungsstelle vorzulegen.

eVB-Nr. (Versicherungsnachweis)

Umweltplakette? ☐ nein ☐ ja : _____

Wunschkennzeichen reserviert? ☐ nein ☐ ja : _____

Datum

Unterschrift des Fahrzeughalters

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Vorlage ist für eine Vollmacht für die Zulassung eines Fahrzeuges notwendig, wenn Sie sich von einer anderen Person bei der Zulassung Ihres Wagens vertreten lassen wollen.

Bei der Ummeldung eines Fahrzeuges ist üblicherweise die Vorlage folgender Dokumente erforderlich:

- amtlicher Nachweis der Halterdaten (Personalausweis, Reisepass mit Meldebestätigung über den Wohnsitz des Halters),
- Zulassungsbescheinigungen Teil I (früher: Fahrzeugschein) und Teil II (früher: Fahrzeugbrief),
- Prüfbericht der letzten Hauptuntersuchung,
- Bestätigung über eine ausreichende Kfz-Haftpflichtversicherung (Mitteilung der elektronischen Versicherungsbestätigungsnummer),
- SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kfz-Steuer,
- Kennzeichenschilder.

Sie sollten daher schon beim Kauf darauf achten, dass der Verkäufer Ihnen alle erforderlichen Dokumente übergibt. Die Versicherungsbestätigung (eVB-Nummer) fordern Sie bei der von Ihnen gewählten Kfz-Haftpflichtversicherung an.

Soll ein von Ihnen beauftragter Vertreter die Umschreibung Ihres Kraftfahrzeuges für Sie vornehmen, so ist Folgendes zu beachten:

- Der Vertreter muss bei der Zulassungsstelle **zusätzlich zu Ihrem Ausweis** auch seinen **eigenen Ausweis** (jeweils im Original) vorlegen.
- Bei **Firmen** muss **zusätzlich** der Handelsregistrauszug, die Gewerbeanmeldung und der Ausweis der verantwortlichen, unterschiftsberechtigten Person/en vorgelegt werden.
- Füllen Sie die beiliegende **Vollmacht vollständig** aus, mit der Sie den Bevollmächtigten zur Zulassung Ihres Kfz, zur Entgegennahme der Fahrzeugpapiere und zur Unterzeichnung einer Einzugsermächtigung für die Kfz-Steuer, die auch die Entgegennahme einer Aufstellung vorhandener Kraftfahrzeugsteuer- und Gebührenrückstände des Fahrzeughalters umfasst, ermächtigen.
- Achten Sie darauf, dem Stellvertreter **alle Dokumente mitzugeben**, die für die Zulassung des Fahrzeuges notwendig sind (s.o.).

Für weitere Fragen rund um das Thema stehen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgerbüros unter der

Rufnummer (06332) 871-334

gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Kfz-Zulassungsstelle